

Mitteilung	5520/2019	Fachbereich 2 Herr Seiler
Bericht über die Entwicklungen im Bereich 2.3 Jugendamt seit 2014		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Stadtrat		

Information:

Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters wurde der ehrenamtlichen Beigeordneten Frau Martina Luig-Kaspari zum 01.10.2014 der Bereich 2.3 Jugendamt als eigenen Geschäftsbereich durch den Stadtrat übertragen. Die Geschäftsleitung umfasst die Personal- und Budgetverantwortung, sowie die Richtlinienkompetenz für das Jugendamt.

In der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2014 wurde die Jugenddezernentin zur Vorsitzenden gewählt, ihre Stellvertretung übernahm das Ratsmitglied Frau Hannelore Knabe. Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung bilden zusammen das Jugendamt der Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In den Jahren 2014 bis 2019 wurden insbesondere folgende Themen bearbeitet, und mit den entsprechenden Beschlüssen im JHA und dem Stadtrat unterlegt:

2014

Die neue Jugenddezernentin nimmt für die Stadt federführend die Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz über eine neue Vereinbarung zur Kostenerstattung für das Jugendamt auf.

Ein Konzept zur Partizipation von Jugendlichen wird entwickelt und verabschiedet. Es führt zur Gründung eines Arbeitskreises und der Planung eines Jugendforums für das Jahr 2015.

Der JHA verabschiedet am 12.11.2014 die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung, den Haushalt des Jugendamtes für 2015 und die Weiterführung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, der Realschule Plus und der BBS.

2015

Aufgrund des starken Zuzugs von Flüchtlingen in die Stadt befasste sich das Jugendamt intensiv mit der Situation der Flüchtlingsfamilien und der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Am 22.10.2015 halten sich 43 minderjährige Flüchtlinge in Mayen auf.

Der JHA beschließt die Gründung des Arbeitskreises „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Mayen“ und die Durchführung des ersten Jugendforums, welches am 29.Mai 2015 unter großer Beteiligung stattfindet. Hieraus entstand die Forderung nach einem Jugendbeirat für die Stadt.

Die Schulsozialarbeit an den Grundschulen, der Realschule Plus und der BBS wird als wichtig bewertet und deren Förderung fortgesetzt.

Zentrale Beschlüsse im Bereich Kindertagesstätten:

- der Sachkostenanteil für freie Träger wird erhöht,
- Zusatzpersonal für Migrantenkinder in den kath. Kindertagesstätten St. Veit und Herz Jesu wird bewilligt,
- die kath. Kindertagesstätte St. Barbara erhält eine Förderung in Höhe von 51.000 Euro für notwendige Sanierungsmaßnahmen.

Wegen dringendem Personalmehrbedarf und um die Bereichsleitung für das Jugendamt auf eine ganze Stelle aufstocken zu können, werden neue Stellen in den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst und im Jugendhaus geschaffen. Zudem kann mithilfe eines Landesprojektes eine halbe Stelle für die neue Netzwerkkoordination „Familienbildung im Netzwerk“ eingerichtet werden.

2016

Zum 31.12.2015 scheidet Frau Andrea Heimisch als Fachbereichsleiterin aus, ihre Nachfolge tritt zum 01.02.2016 Herr Andreas Seiler an. In der Sitzung des JHA am 15.09.2016 wird er als neuer Leiter des Jugendamtes bestätigt.

Es erfolgt eine Organisationsuntersuchung des Jugendamtes durch die Firma Gebit, Münster. Die Auftaktveranstaltung ist am 28.04.2016; bereits am 10.11.2016 werden die Ergebnisse im JHA vorgestellt. Unter Leitung der Jugenddezernentin koordiniert eine Projektsteuerungsgruppe den Prozess.

Zentrale Forderungen und Arbeitsaufträge aus der Untersuchung:

- Einrichtung einer Stelle für das Fach- und Finanzcontrolling und die Jugendhilfeplanung,
- Neukonzeption der Jugendarbeit (Jugendhaus, Streetwork, Jugendscout)
- Einführung einer Fachsoftware für den ASD um Optimierungen im Berichtswesen und Controlling zu erreichen
- Neufassung der Richtlinien im Bereich Kindertagespflege/Krippenbeiträge
- rechtskonforme Gestaltung des Arbeitsbereiche Beistandschaft /Beurkundungen/ Unterhaltsvorschuss
- Aufarbeitung der Rückstände der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Beibehaltung der geteilten Bereichsleitung, bei klarer Aufgabenverteilung zwischen den Leitungsebenen
- Umsetzung der Regelungen §§72 a und 8b SGBVIII

Insgesamt werden die Mitarbeiter als fachlich kompetent und handlungssicher bewertet. Die Arbeitsaufträge wurden von einer Projektlenkungsgruppe unter Leitung der Jugenddezernentin schematisch erfasst und bis Anfang 2019 von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vollständig umgesetzt:

JHA und Stadtrat beschließen eine Satzung für den Jugendbeirat.

Die Verhandlungen mit dem Landkreis über eine neue Vereinbarung zur Kostenerstattung gestalten sich sehr schwierig und daher werden Haushaltsmittel für eine evtl. externe Rechtsberatung eingestellt. Das Kreisjugendamt verweigert eine Beteiligung an der Organisationsuntersuchung. Der Stadtrat konzentriert sich nun auf den Abschluss einer neuen Vereinbarung; Diskussionen über die mögliche Abgabe des Jugendamtes werden eingestellt. Um die Klageerhebung zu vermeiden und zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen, drängt die städtische Delegation auf eine neutrale Moderation der Gespräche durch das Innenministerium.

Im Zuge der Sanierung der Nordöstlichen Innenstadt wird kurzzeitig über eine Planungsvariante der Hochgarage diskutiert, die den Abriss des Jugendhauses und die

Suche nach einer räumlichen Alternative bedeutet hätte.

Zentrale Beschlüsse im Bereich der Kindertagesstätten:

- o Vereinbarung mit der KitagGmbH Koblenz wegen einem Defizitenausgleich im Zuge der Sparbeschlüsse des Bistums Trier.
- o Ab 1.1.2017 werden Erzieher in der dualen Ausbildung als Mehrpersonal anerkannt und gefördert, pro Einrichtung ist eine Kraft zuschussfähig.
- o 1. Rate des sog Betreuungsgeldes vom Bund geht zu 70% an kommunale Einrichtungen (wegen Sanierungsstau) und zu 30% an die freien Träger.
- o Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016 zeigt die vollständige Belegung der Plätze und prognostiziert steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen.

Die Schulsozialarbeit an der BBS wird mit Hilfe von Bundesmitteln um eine halbe Stelle ab dem 1.4.2017 aufgestockt.

2017

Am 03. und 04.05.2017 wird der erste Jugendbeirat für die Stadt Mayen in Urwahl gewählt.

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung der Schulsozialarbeit am Megina Gymnasium. Die Stellen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und der BBS werden entfristet.

Über ein Landesprogramm kann eine sozialpädagogische Kraft für die aufsuchende Jugendsozialarbeit mit jungen Migranten eingerichtet werden.

Zentrale Beschlüsse im Bereich der Kindertagesstätten:

- Trägerwechsel der katholischen Kindertagesstätte St. Veit zum 1.1.2018 an die Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e.V..
- 2. Rate des Betreuungsgeldes geht zu 70% an die freien Träger, 30% behält die Stadt.
- Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018 weist den ungedeckten Bedarf von rund 60 Plätzen aus.
- Gruppen - Umstrukturierung in den Einrichtungen Alzheim, Hausen und St. Veit erzielen eine Aufstockung um 30 Plätze ab 2018.
- Die Zahl der Ganztagesplätze wird um 40 Plätze angehoben; Neuschaffung von 3,25 VZ Stellen in den städtischen Einrichtungen und der Integrativen Einrichtung der Lebenshilfe.
- Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen decken zu können, rät die Verwaltung zum Neubau einer städtischen Einrichtung in der Kernstadt.

2018

Das Jugendamt veranstaltet das erste Grillfest für Pflegeeltern und Tagespflegepersonen, um sich für deren Arbeit zu bedanken und den Austausch zu befördern.

Der Jugendbeirat erhält 12.000 Euro für neue Sportgeräte im Freizeitzentrum.

Am 23.08.2018 wird eine Netzwerkkonferenz zum Kinderschutzauftrag nach § 8 a SGB VIII mit gutem Erfolg durchgeführt.

Neue Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten in der Stadt Mayen werden von den Gremien beschlossen.

Die Gremien beschließen ferner die Kostenübernahme der halben Stelle Schulsozialarbeit

an der BBS, die bisher über einen Förderverein vom Bund getragen wurde.

Zentrale Beschlüsse im Bereich der Kindertagesstätten:

- Die letzte Rate des Betreuungsgeldes wird für eine gemeinsame Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher, und die Anschaffung eines zentralen Anmeldesystems in den Verwaltung (Little Bird) verwandt.
- Die Bedarfsplanung 2018/2019 ermittelt einen Mehrbedarf von 101 Plätzen (20 Plätze im U 3 und 81 Plätze im Ü 3 Bereich).
- Die Kindertagesstätte St. Veit soll durch Containerbau um 2 Gruppen erweitert werden, bis der geplante Neubau errichtet ist.
- Ein großes städtisches Gelände in der Weiersbach wird als geeigneter Standort für die neue 6-gruppige Einrichtung angesehen.
- Förderung des Einsatzes einer interkulturellen Fachkraft in der Heilpädagogischen Einrichtung ab 01.01.2019.
- Aufstockung der Zeitanteile der interkulturellen Fachkräfte in der Kindertagesstätte St. Veit und der kath. Kindertagesstätte Herz Jesu.
- Erhöhung Ganztagesplätze in der kath. Kindertagesstätte Herz Jesu um 10 auf 34.

2019

Der Plan der neuen Kindertagesstätte in der Weiersbach wird den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Zum 15.04.2019 soll ein Förderantrag an das Landesjugendamt gestellt werden.

Den Mitgliedern des JHA werden die vielfältigen Aufgaben in den Kindertagesstätten der freien und kommunalen Träger vorgestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 einer neuen Vereinbarung zur Kostenerstattung der Jugendämter Mayen und Andernach zugestimmt.

Der JHA stimmt in seiner letzten Sitzung am 13.03.2019 dem Verhandlungsergebnis über den Abschluss einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt einstimmig zu.

- Die Berechnung erfolgt künftig auf Grundlage der tatsächlichen Kosten des Jugendamtes in Anwendung des § 25 (3) Landesfinanzausgleichgesetz.
- Der Landkreis übernimmt 75% der Kosten der Kinder- und Jugendhilfe.
- Die Interessenquote der Städte liegt bei 25%.
- Die B1 Zuweisung vom Land (20,00 bzw. 30,00 Euro/Einw.) verbleibt zu 100 % bei den Städten.
- Die Förderung der Kindertagesstätten erfolgt vergleichbar mit der der anderen Gemeinden im Landkreis.
- Für die Fachkräfte der Jugendarbeit erhalten die Städte jährlich einen Personalkostenzuschuss pro Stelle, analog zur Förderung der Fachkräfte in den Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Die Darstellung soll einen Gesamtüberblick geben, und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Anlagen:

keine |

